
Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt des Landkreises Cloppenburg

**am Dienstag, dem 15. September 2009, 16.00 Uhr Uhr, im Sitzungssaal Nr. 1
des Kreishauses in Cloppenburg**

Anwesend:

I. Mitglieder des Ausschusses für Planung und Umwelt:

Kreistagsabgeordneter Hans Götting, Angelbeck – Ausschussvorsitzender

Kreistagsabgeordneter Alfons Brinker, Hemmelte

Kreistagsabgeordneter Gerhard Bruns, Neuvrees

Kreistagsabgeordneter Josef Dobelmann, Bokah

Kreistagsabgeordneter Christoph Eilers, Cappeln

Kreistagsabgeordneter Wilhelm Freye, Cloppenburg

Kreistagsabgeordnete Marianne Fugel, Scharrel

Kreistagsabgeordneter Bernhard Hackstedt, Garrel

Kreistagsabgeordneter Georg Haupt, Neuenkämper

Kreistagsabgeordneter Paul Korthals, Sedelsberg,

als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Johannes Loots, Barßelermoor

Kreistagsabgeordneter Martinus Meinerling, Bösel,

als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Peter Friedhoff, Huckelrieden

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer, Cloppenburg

Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf, Uptloh

Kreistagsabgeordneter Ludger Niehaus, Peheim

Kreistagsabgeordneter Alois Niemann, Benstrup

Kreistagsabgeordnete Ursula Nüdling, Barßel

Kreistagsabgeordneter Wilhelm Tellmann, Sedelsberg,

als Vertreter des Kreistagsabgeordneten Johannes Geesen, Barßel

II. Es fehlten entschuldigt:

Kreistagsabgeordneten Reinhard Lanfer, Bösel

Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage, Halen



III. Von der Kreisverwaltung:

Landrat Hans Eveslage

Leitender Baudirektor Raue

Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz

Baudirektor Haedke

Kreisoberamtsrätin Deeben

Herr Dr. Christian Maierhöfer, abgeordneter Richter vom Verwaltungsgericht Oldenburg

Kreisamtfrau Zurborg als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 02.Juni 2009
4. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg
5. Absicherung Tierseuchenvorsorge durch die Landkreise
6. Erläuterung des 2. Nachtragshaushaltsentwurfes 2009 für den Bereich Planung und Umwelt
7. Mitteilungen / Verschiedenes
8. Einwohnerfragestunde



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, eröffnete um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Daran anschließend stellte der Vorsitzende, Kreistagsabgeordneter Götting, die Tagesordnung fest.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 02. Juni 2009

Die Niederschrift über die Sitzung vom 02. Juni 2009 wurde einstimmig bei drei Enthaltungen genehmigt.

4. Vergabe von Wirtschaftsförderungsmitteln des Landkreises Cloppenburg

- a) Gemeinde Garrel; GE-Gebiet östlich der Amerikastraße; Endausbau der St. – Michael - Straße

Zu diesem Tagesordnungspunkt trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-09-13a** vor.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen- Nr. PLA-09-13a Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg an die Gemeinde Garrel für den Endausbau der „St. Michael-Straße“ abgehend von der “Amerikastraße“ in Höhe von 13.300,00 €(= 25 %) zu bewilligen.



b) Gemeinde Molbergen; GE-Gebiet Nr. 48 „Nördlich Ermker Weg“; Endausbau von Stichstraßen

Den Sachverhalt trug Kreisoberamtsrätin Deeben entsprechend der **Vorlagen -Nr. PLA-09-13b** vor.

Der Ausschuss für Planung und Umwelt beschloss ohne Aussprache einstimmig, dem Kreisausschuss zu empfehlen, entsprechend der Vorlagen- Nr. PLA-09-13b Wirtschaftsförderungsmittel des Landkreises Cloppenburg an die Gemeinde Molbergen für den Endausbau zweier Stichstraßen im Gewerbegebiet Nr. 48 „Nördlich Ermker Weg“ in Höhe von 25.400,00 € (= 25 %) zu bewilligen.

5. Absicherung Tierseuchenvorsorge durch die Landkreise

Hierzu erläuterte Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz zunächst das Seuchengeschehen 2008/2009. Er erklärte, die rasche Abtötung der betroffenen Tierbestände sei nur möglich gewesen durch den Einsatz der GESEVO (Geflügelvorsorge GmbH, was auch die Tierseuchenkasse Niedersachsen dem Landkreis Cloppenburg bestätigt habe. Es könne davon ausgegangen werden, dass ohne die sehr zügige Abwicklung durch die GESEVO der Seuchenzug weit mehr Kosten als die entstandenen 14 Mio. Euro verursacht hätte.

Nach den rechtlichen Vorschriften seien alle Landkreise zur Geflügelseuchenvorsorge verpflichtet, wobei aber eine einzelne Behörde mit der alleinigen Ausführungsverantwortung für einen Seuchenzug überfordert sei und allein personaltechnisch und von der erforderlichen Logistik her nicht in der Lage sei, diesen zu bewältigen. Hinzu komme die Gefahr des Entschädigungsverlustes nach dem Tierseuchengesetz, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen der einzelne Seuchenfall abgerechnet werde. Hier könne der Landkreis bei Verzug in Regress genommen werden.

Nach den Ausführungen des Leitenden Veterinärdirektors Dr. Paschertz bestehe nach den gesetzlichen Regelungen zwar die Forderung an die jeweiligen Tierhalter, im Seuchenfall die angeordneten Tötungen durchzuführen, aber in der Realität sei kaum ein Tierhalter hierzu in der vorgegebenen Zeit von 24 bis 48 Stunden in der Lage. Die EU werde in der Zukunft die Behörden verpflichten, Vorkehrungen für sogenannte Bestandsräumungen zu treffen.

Der vergangene Seuchenzug habe gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen auch im Landkreis Cloppenburg noch Optimierungsbedarf bei der Abwicklung bestehe.



Leitender Veterinärdirektor Dr. Paschertz führte abschließend aus, die GESEVO sei als Vorsorgegesellschaft der Geflügelhalter in Niedersachsen (und auch durch diese ausschließlich finanziert) mit ihren Fahrzeugen und ihrem Personal unverzichtbar für den Landkreis. Sie entlaste die Behörde hinsichtlich der Organisation und Abwicklung der Tötungen und führe damit zu einer Vereinfachung im Bereich der Abrechnung und Entschädigung, was auch bei eventuellen EU- Kontrollen zu weniger Angriffspunkten führe und zur Sicherstellung der EU-Kofinanzierung beitrage.

Für ein schnelles Eingreifen sei das ortsnahe Vorhalten der Spezialgerätschaften für den Landkreis wichtig, so dass die Vorhaltung eines Grundstücks mit Lagerhalle befürwortet werde. Die Unterstützung durch den Landkreis solle auf 125.000 € begrenzt werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting, dankte für den Vortrag und stellte ihn zu Diskussion.

Landrat Hans Eveslage ergänzte, da die GESEVO durch ihre Arbeit dem Landkreis notwendige Arbeiten abnehme und für einen schnellen Ablauf des Seuchenzuges Sorge, spare der Landkreis erhebliche finanzielle Mittel ein. Hiervon profitiere auch die hiesige Wirtschaft mit den nachgelagerten Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben. Entscheidend sei, dass der Landkreis nicht den laufenden Betrieb der GESEVO unterstütze, sondern sich einmalig an den Kosten der Grundstücks- bzw. Lagerhallenbeschaffung beteilige. Im übrigen würden sich auch die in der GESEVO organisierten Landvolkverbände sowie die Wirtschaft finanziell beteiligen. Da der Landkreis Cloppenburg einer der geflügelreichsten Landkreise in Niedersachsen sei, sei die finanzielle Beteiligung angemessen. Von einem ortsnahen Standort profitierten sowohl der Landkreis Cloppenburg als auch die Tierhalter im Landkreis.

Im übrigen wies er darauf hin, dass die im vergangenen Seuchenfall erforderliche Pressearbeit im Landkreis nicht der GESEVO übertragen worden sei, sondern ausschließlich durch die Kreisverwaltung selbst erfolgt sei.

Auf Rückfrage ergänzte er, dass für andere Tierarten bisher keine Gesellschaft wie die GESEVO existiere, dies aber für die Zukunft im Gespräch sei..

Kreistagsabgeordneter Georg Meyer sprach sich für die CDU-Fraktion dafür aus, der GESEVO einen Zuschuss in Höhe von max. 125.000 € zu bewilligen. Der letzte Seuchenzug habe gezeigt, wie effektiv die GESEVO arbeite. Für die Tierhalter garantiere sie eine zügige Abwicklung, der Landkreis werde durch die Arbeit der GESEVO arbeitstechnisch entlastet. Es gelte, dieses bewährte System zu erhalten und zu unterstützen.



Kreistagsabgeordneter Freye sprach sich im Namen der SPD- Fraktion gegen eine Förderung aus. Für die Bereitstellung von Grundstücken oder Lagermöglichkeiten bestehe keine öffentliche Verpflichtung und es sei auch keine Aufgabe des Landkreises. Hier müssten die Kosten durch die Verursacher, also die Tierhalter, getragen werden.

Kreistagsabgeordneter Dobelmann sprach sich für die Fraktion der GRÜNEN ebenfalls gegen die Gewährung des Zuschusses aus. Die bei einem Seuchenzug entstehenden Kosten dürften nicht auf die öffentliche Hand abgewälzt werden, sondern seien von den Geflügelhaltern als Verursacher selbst zu tragen.

Kreistagsabgeordneter Meinerling von der FDP- Fraktion sprach sich für die Zahlung des Zuschusses aus.

Kreistagsabgeordneter Korthals von der UBF verwies auf das Verursacherprinzip und lehnte ebenfalls die Bezuschussung ab.

Abschließend beschloss der Ausschuss für Planung und Umwelt mit 12 Ja- Stimmen bei 5 Nein- Stimmen, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreislandvolkverband Cloppenburg auf seinen Antrag vom 12.05.2009 hin einen Zuschuss in Höhe von max. 125.000 Euro für die Aufgaben der GESEVO zur Finanzierung eines Grundstückes plus Gebäude für die Seuchenvorsorge (Unterbringung des Equipment) zu gewähren.

6. Erläuterung des 2. Nachtragshaushaltsentwurfes 2009 für den Bereich Planung und Umwelt

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Götting, verwies auf die **Vorlagen- Nr. PLA-09-15**, in der die zu beratenden Seiten des 2. Nachtragshaushaltsplanentwurfes aufgeführt seien. Der Entwurf ist den Abgeordneten zugegangen.

Aus dem Kreis der anwesenden Abgeordneten wurden hierzu keine Fragen gestellt. Der 2. Nachtragshaushaltsplanentwurf wurde zur Kenntnis genommen.

7. Mitteilungen / Verschiedenes

- Sachstand Wirtschaftsförderung

Hierzu trug Kreisoberamtsrätin Deeben vor, in der jüngsten IHK-Erhebung auf Ebene des Oldenburger Landes seien für den Landkreis Cloppenburg die niedrigsten Umsatzrückgänge aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise festgestellt worden. Dies spiegele sich auch in der derzeit starken Investitionsneigung der Unternehmen im Landkreis wieder. So erhielten 17 Unternehmen in 2009 rd. 8,1 Mio. € GA-Fördermittel für Investitionen in Höhe von 51,1 Mio. €. Mit den Investitionen sei die Schaffung von 212 neuen Dauerarbeitsplätzen verbunden. Weitere 27 GA-Förderanträge mit einem Fördervolumen von 3,2 Mio. € und einem Investitionsvolumen von 25,9 Mio. € lägen der NBank zur Bewilligung vor. Damit sei die Schaffung von 163 Dauerarbeitsplätzen verbunden. Auch das KMU-Programm des Landkreises habe in diesem Jahr eine unerwartet hohe Nachfrage erfahren. In 2009 seien bislang 54 Unternehmen mit insgesamt 593.000 € gefördert worden. Die Gesamtinvestitionssumme betrage 4,6 Mio. €, wobei 97 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen würden. Weitere 72 Anträge seien in der Bearbeitung mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 5 Mio. € und einer Fördersumme von 438.000 €. Hierdurch sollten weitere 100 neue Dauerarbeitsplätze geschaffen werden. Nach Aussage von Kreisoberamtsrätin Deeben werde die Bewilligung dieser Anträge voraussichtlich erst in 2010 erfolgen, da die Mittel für 2009 bereits vollständig gebunden seien. Sollten dagegen Mittel in 2009 nicht abgerufen werden, könnten auch in 2009 noch weitere Anträge bedient werden.

- Sicherung und Rekultivierung der Deponie Stapelfeld - Sachstandsbericht

Leitender Baudirektor Raue erläuterte kurz die Änderungen der letzten drei Monate: Kurz vor den Sommerferien sei dem Landkreis Cloppenburg vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt über eine Ausnahme nach der Deponieverordnung gestattet worden, von der vorgeschriebenen Kombinationsdichtung (Kunststoffdichtungsbahn und mineralische Dichtung) abzuweichen und statt dessen den Deponiekörper mit einer Kunststoffdichtungsbahn einschließlich Leckageortungssystem abzudecken.

Dies sei u.a. damit begründet worden, dass das vom Landkreis beantragte System der gemäß der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASI) vorgeschriebenen Kombinationsdichtung im Fall der Deponie Stapelfeld überlegen sei. Ferner werde mit dem Bescheid des GAA bestätigt, dass es sich bei der Deponie Stapelfeld um eine nur mit wenigen Schadstoffen belastete, aber ansonsten typische Hausmülldeponie alten Standards handele. Im übrigen

werde in Bezug auf die Schadstoffbelastung darauf hingewiesen, dass sich die Gehalte von Schadstoffen am unteren Rande des üblichen Spektrum bewegen würden. Es sei von einem geringen Emissionspotential auszugehen; Hinweise auf gefährliche Gewerbeabfälle gebe es nicht.

Mit der o.a. beantragten Ausnahme sei dem GAA ebenfalls ein Gesamtkonzept zur Sicherung und Rekultivierung vorgelegt worden. Dem habe das GAA vorbehaltlich des noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens aus abfallrechtlicher und abfallwirtschaftlicher Sicht zugestimmt.

Wesentliche Bestandteile dieses Konzept seien:

- die Umlagerung der alten Deponie (altes Ablagerungsfeld) auf den neueren Deponieteil zu Abrundung des Deponiekörpers mit gleichzeitiger Aussortierung und Entsorgung problematischer Abfälle
- der Einbau einer Lehmschicht zur Abdichtung des Randbereichs zum ausgekofferten Bereich des Altfeldes hin
- die Räumung und ggfls. anschließende teilweise Abdichtung der Sickerwasserseiche (soweit für die Sickerwasserfassung benötigt)
- die Abdeckung des Deponiekörpers mit einer Rekultivierungsschicht
- die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Deponiekörper(hiergegen bestehen keine grundsätzlichen abfallrechtlichen Bedenken, Verfahrensfragen bedürfen noch einer abschließenden Klärung: Baugenehmigungsverfahren oder Planfeststellung)
- die Entlassung der Deponie nach der Rekultivierung in die Nachsorgephase mit regelmäßigen Kontrollen des Grund- und Sickerwassers ist langfristig angelegt.

Nach den Ausführungen von Leitendem Baudirektor Raue sehe der mit dem GAA abgestimmte Zeitplan die Fertigstellung aller für die Rekultivierung noch erforderlichen Baumaßnahmen bis Ende 2013 vor.

Inzwischen sei aber mit dem GAA vereinbart worden, ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Als voraussichtliches Ende sei daher nach Einschätzung des Landkreises insbesondere wegen des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens eher 2015 anzusetzen.

Leitender Baudirektor Raue wies darauf hin, dass sich mit dem neuen Bescheid des GAA, der inzwischen bereits rechtskräftig sei, die Klage des Landkreises gegen die sofortige Vollziehung des früheren Bescheides erledigt habe. Für die zügige Fortführung der bereits eingeleiteten weiteren Planungen bestehe damit Rechtssicherheit.



Abschließend wies er darauf hin, dass für das erforderliche Planfeststellungsverfahren für die geplanten Baumaßnahmen eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erforderlich sei. Zur Zeit werde der hierfür notwendige „Scopingtermin“ vorbereitet, um mit den Behörden und Trägern öffentlicher Belange den Untersuchungsraum und die Untersuchungstiefe der UVS abzugrenzen bzw. festzulegen. Weiterhin sei die Verwaltung zur Zeit dabei, grundsätzliche Aufgabenstellungen zum Thema Photovoltaik zu klären, insbesondere die Frage einer Machbarkeitsstudie (technisch/wirtschaftlich), planungsrechtliche Voraussetzungen sowie die Frage, welches Genehmigungsverfahren erforderlich sei.

Auf Rückfrage des Kreistagsabgeordneten Georg Meyer ergänzte er, dass durch die Zeitverzögerung mit einer Erhöhung der Müllgebühren nicht zu rechnen sei.

8. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Sitzung wurde um 17.00 Uhr durch den Vorsitzenden, Kreistagsabgeordneten Götting, beendet.

Götting
Ausschussvorsitzender

Eveslage
Landrat

Zurborg
Protokollführerin